



**Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.**

BvK e.V. Glockenblumenweg 131a, 12357 Berlin,
www.berufsvereinigung.de

Kontakt Vorstand
vorstand@berufsvereinigung.de

Berlin, 26.09.2022

Pressemitteilung

Eigene Homepage und die Gefahr von Abmahnungen

Aktuell werden Firmen, Unternehmen und Selbständige deutschlandweit reihenweise abgemahnt. Anwaltskanzleien beziehen sich dabei u.a. auf ein Urteil des Landgerichtes München vom 20.01.2022. Auch Tagespflegepersonen sind von den Abmahnungen betroffen.

Tagespflegepersonen sind in der Regel selbständig tätig. Dabei kann es sinnvoll sein, eine eigene Homepage zu betreiben. Kolleginnen präsentieren dabei ihre Konzeption, ihre Tätigkeit oder informieren die Eltern über freie Plätze. In jedem Fall dient eine Homepage aber auch als Werbung für die Kindertagespflege.

Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. informiert darüber, dass es nicht damit getan ist, eine Homepage zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Viel mehr Augenmerk muss auf die regelmäßige Pflege gelegt werden. Auch die Anpassung an die rechtlichen Rahmenbedingungen gehört zu den Pflichten jedes Webseitenbetreibers.

In den vergangenen Jahren gab es etliche Änderungen, die zum Teil auf Grundlage von Gerichtsurteilen erforderlich wurden. Dabei zu nennen sind u.a. die Fachbegriffe Cookie-Banner, SSL-Verschlüsselung, Impressumspflicht, Datenschutzerklärung, DSGVO. Werden Pflichten nicht eingehalten, läuft der Webseitenbetreiber Gefahr, eine Abmahnung zu erhalten.

In einem Fall sah es das Landgericht München als erwiesen an, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung und des Persönlichkeitsrechts verletzt seien, wenn auf der Homepage das Angebot von Google Fonts so eingebaut ist, dass die IP-Adresse des Besuchers an Google übertragen wird. Auf dieses Urteil (LG München, Urteil vom 20.01.2022 – 3 O 17493/29) beziehen sich Anwaltskanzleien und verschicken kostenpflichtige Abmahnungen.

Daher empfehlen wir dringend dazu, die eigene Homepage zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Einen kostenlosen Schnelltest kann man beispielsweise hier durchführen:

<https://sicher3.de/google-fonts-checker/>
<https://google-fonts-checker.54gradsoftware.de/de-DE>

Diese Links sind nur als Beispiel für den Test auf die korrekte Einbindung der Google-Fonts zu verstehen.

Es gibt auch viele andere Anbieter, die damit werben, eine Homepage zu prüfen. Eine Garantie für die Korrektheit der Ergebnisse übernehmen die Anbieter dabei jedoch üblicherweise nicht. Oftmals werden auch nicht alle erforderlichen Inhalte umfassend geprüft. Im Zweifelsfall sollte daher professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden.

Dies gilt auch für den Fall, dass man eine Abmahnung erhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.